Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt –Braderup (Sylt) in der “Sylter Rundschau" vom 28.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 28.05.2021

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Aufstellung von Baueitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 26.04.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den **Bebauungsplanentwurf Nr. 10, 2. Änderung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Gebiet des Flurstücks 22/49, eingefasst durch die Straße „Westerheide“ im Ortsteil Wenningstedt** gefasst. Ziel der Planung ist die Absicherung des vorhandenen Dauerwohnraums auf der Basis des Handlungsleitfadens „Bestandsüberplanung“ des insularen Wohnraumentwicklungskonzeptes (WEK). Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von **07.06.2021 – 07.07.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter https://syltgis.de/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes SchleswigHolstein eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611.** Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt /OT Westerland, den 28.05.2021

Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel